

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 35

Gründet Conning, Bezugspreis vierteljährlich 3000.— Mit ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 26. August 1923

Verlagsgesellschaft: Berlin C. 2, Drellestr. 4/9 IV. Fernruf: Centrum 272. Anzeigen werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

An die Funktionäre und Mitglieder!

Infolge der ganz enormen Preissteigerungen — die letzte Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ hat allein 400 Millionen Mark gekostet — kann die Zeitung bis auf weiteres nur noch zweiseitig erscheinen. Durch den abermals stark herabgesetzten Raum können insbesondere die Lohnabkommen nicht mehr vollständig gebracht werden, und müssen wir uns darauf beschränken, höchstens die Spitzenlöhne wiedergeben zu können. Die übrigen Löhne sind aus den den örtlichen Verwaltungsstellen übersandten Rundschreiben zu erfahren bzw. können an der Hand der bekanntgegebenen Schlüssel über den prozentualen Aufbau der Löhne selbst errechnet werden.

Der Verbandsvorstand.
„Buchbinder-Zeitung.“

Bekanntmachung des Verbands- vorstandes.

1. Erhöhte Beitragsleistung. Auf Grund der weiteren Lohnsteigerungen muß sofort eine entsprechend erhöhte Beitragsleistung der Mitglieder eintreten.

Den in Nr. 34 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichten Beitragsklassen fügen wir nachstehend weitere Beitragsklassen an.

Der wöchentliche Beitrag beträgt:

in der Beitragskl.	bei einem Stundenlohn	Beitrag pro Woche
167	über 600 000— 640 000 Mk.	640 000 Mk.
168	640 000— 680 000 "	680 000 "
169	680 000— 720 000 "	720 000 "
170	720 000— 760 000 "	760 000 "
171	760 000— 800 000 "	800 000 "
172	800 000— 850 000 "	850 000 "
173	850 000— 900 000 "	900 000 "
174	900 000— 950 000 "	950 000 "
175	950 000— 1000 000 "	1 000 000 "
176	1 000 000— 1050 000 "	1 050 000 "

Zu diesen Beitragsklassen kommt in allen Klassen noch der am Ort jeweils übliche Lokalzuschlag.

2. Karten zur Arbeitslosenstatistik sind im Laufe der Woche den Gau- und Zahlstellenkassierern übersandt worden. Wir bitten dringend darum, die Karten, wie am Kopf derselben angegeben, spätestens am 3. September abzusenden, um unnötige Wahnungen zu ersparen.

Der Verbandsvorstand.

Geschleitere Verhandlungen und Schiedsprüche.

Die am 18. und 19. August in Weimar mit dem Api, BDB, Kartonnagen- und Etuisfabrikanten erneut gepflogenen Verhandlungen sind alle ergebnislos verlaufen, weil die Unternehmer auch nicht entfernt das bieten, was wir an Lohnerhöhungen verlangen mußten. Es wurde daher in allen Fällen sofort das Reichsarbeitsministerium zur Schlichtung der Angelegenheit angerufen. Dieses hat am Montag, den 20. August, über die Api, Kartonnagen- und Etuisarbeiterlöhne entschieden und zunächst einen Schiedsspruch für den Apatarif gefällt, nach welchem die bisherigen Löhne ab 16. August verdoppelt werden. Der Spitzenlohn beträgt also anstatt 260 000 jetzt 520 000 Mk. Bemerkenswert war noch bei den Verhandlungen, daß Dr. Feldgen die Erklärung abgab, auch der Berliner Buchbinder-Verband habe sich wieder dem Apatarif angeschlossen. Die halsstarrige und ungeschickte Leipziger Leitung hat nun also auch den BDB zum Scheitern gebracht. Die

Arbeiterchaft wird diesem Zerfall des BDB. sicherlich keine Träne nachweinen.

Anschließend an die Api-Verhandlungen wurde mit den Kartonnagen- und Etuisfabrikanten gemeinsam verhandelt, wobei aber Herr Schneider für die Etuisfabrikanten die Erklärung abgab, daß sie nur ausnahmsweise mit den Kartonnagenfabrikanten wiederum gemeinsam verhandeln. Dieser Erklärung schlossen sich die letzteren an. Nach kurzen Verhandlungen wurde auch hier ein Schiedsspruch gefällt, nach welchem für beide Tarife bzw. Gruppen für die Woche vom 10. bis 16. August der Spitzenlohn auf 190 000 Mark und für die Woche vom 17. bis 23. August gleich wie beim Apatarif auf 520 000 Mk. festgesetzt wurde.

Mit dem restlichen Teil des BDB. sind für den 21. August Verhandlungen beim Reichsarbeitsministerium festgesetzt. Ueber das Ergebnis können wir erst in nächster Nummer Mitteilung machen.

Krisis im Buchdruckgewerbe.

Durch das ganz besonders starke Hinausschleichen der Lebensunterhaltskosten in der Woche vom 7. bis 13. August war der Reichsindex am letzteren Tage um 192,2 Proz. seit der vorhergehenden Woche gestiegen. Da der Buchdruckerarif jetzt bekanntlich die Indexklausel enthält, stiegen auch die Tariflöhne um diesen Prozentsatz, wodurch für die Woche ein Spitzenlohn von 36 595 000 Mk. erreicht wurde. Darüber ist im Buchdruckgewerbe eine ungeheure Aufregung entstanden. Die Prinzipale erklären, teilweise sogar gruppen- und bezirksweise, diese hohen Löhne nicht zahlen zu können, und ihre Betriebe einschränken oder ganz schließen zu müssen. Auch haben einzelne Bezirksamteilungen daneben Anweisung gegeben, eventuell niedrigere Löhne zu zahlen. Die Berliner Buchdruckereibesitzer haben nach einer W.B.-Meldung sogar „mit Bestürzung“ von dem Ausmaß der neuen Löhne Kenntnis genommen und drohen die gleichen Maßnahmen an. Das Unternehmers von der grenzenlosen Bewucherung und Besteuerung der Arbeiterchaft mit Bestürzung Kenntnis genommen und dagegen protestiert hätten, das hat man noch niemals gehört; dafür ist dort anscheinend kein Verständnis und Interesse vorhanden.

Der Vorstand des Buchdruckerverbandes warnt daher seine Mitglieder nachdrücklich, mit einzelnen Prinzipalen oder Unternehmergruppen untertarifliche Löhne zu vereinbaren. Niedrigere Löhne sind nur unter Vorbehalt anzunehmen und Lohnklagen beim Gewerbegericht anhängig zu machen. Bei Entlassungen bzw. Schließung der Betriebe ist der Schlichtungsausschuss anzurufen. Für die Mitglieder unseres Verbandes gelten, soweit sie ebenfalls unter das Buchdruckerabkommen fallen, dieselben Verhaltensregeln.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, steht tatsächlich nicht bloß das Buchdruckgewerbe, sondern die ganze Papierverarbeitungsindustrie vor einer sehr schweren Krise. Allerdings tragen hieran nicht die hohen Löhne, sondern fast ausschließlich die ungeheuren Papierpreise daran die Schuld. Es scheint aber, als ob die durch die hohen Papierpreise heraufbeschworenen Gefahren willkommenen Anlaß für die Prinzipale sind, wieder mal gegen die „hohen Löhne“ Stellung zu nehmen und die Arbeiter kopfschütteln zu machen.

Die gleitende Lohnklausel.

Aus der ungeheuren Fülle der Gedanken, Anregungen und Anträge über das Problem der wertbeständigen Löhne, welche die gesamte Arbeiterpresse in den letzten Wochen brachte, hat sich bisher nur das eine positive Ergebnis herauskristallisiert, die jetzigen Löhne gegen weitere Verschlechterungen möglichst zu sichern. Und zwar meistens auf der Grundlage, daß man die Löhne einer der letzten Wochen als sogenannte Grundlöhne fixierte und von diesen ausgehend, eine wöchentliche prozentuale Steigerung tarif-

lich vereinbarte, die der Steigerung der jezt wöchentlich bekanntgegebenen Reichsindexziffer entspricht.

So wurde bereits am 18. Juli mit der Reichsregierung auf dieser Grundlage ein Lohnabkommen für die Reichsarbeiter, -angestellten und -beamten getroffen. Allerdings soll dieses Abkommen nach einer bürgerlichen Korrespondenz bereits bei dem Ausbruch der Löhne für die letzte Juliwoche infolge Schiffbruch gelitten haben, daß im Prinzip wohl die gewerkschaftlichen Lohnforderungen anerkannt wurden, die Regierung sich jedoch außerstande erklärte, diese Lohnsummen bewilligen zu können.

Auch im Gastwirtsgewerbe ist bereits Mitte Juli eine solche gleitende Lohnklausel vereinbart worden. Erläuternd schreibt die „Gastwirtsgehilfen-Zeitung“ hierzu:

„Wie das neue Lohnfestsetzungsverfahren vor sich gehen wird, sei an dem Abkommen erläutert, das unser Berliner Zweigverein am 17. Juli mit dem Arbeitgeberverband getroffen hat.“

Zunächst haben die Parteien dieses Abkommens noch einmal für die Zeit vom 13. bis 19. Juli (also für eine Woche) bestimmte Löhne für alle Berufsgruppen vereinbart. Diese Löhne gelten vom 20. Juli ab bis auf weiteres und mindestens bis 15. August als Grundlöhne. Nun wird am Montag jeder Woche durch eine paritätische Kommission festgelegt, in welcher Weise die Teuerung sich geändert hat. Zu diesem Zweck wird die Kommission stets den Verkaufspreis von 16 bestimmten Artikeln (Brot, Reis, Kartoffeln, Schellfisch, Brille, Hembd, Stiefelsohlen usw.) ermittelt. Diese 16 Preise werden zusammengerechnet, mit der entsprechenden Summe der Vorwoche verglichen, und nun werden alle Löhne für die laufende Woche um so viele Prozente erhöht, als die Spannung zwischen den beiden Summen beträgt. Eine Verbesserung des Realeinkommens ist dabei ausgeschlossen. Diese kann vielmehr nur dann erwirkt werden, wenn es sich darum handelt, den Grundlohn neu festzusetzen. Auch eine Verschiebung innerhalb der Lohngruppen kann nur bei dieser Gelegenheit eintreten.“

Ein ähnliches Abkommen wurde auch für die Berliner Metallindustrie vereinbart.

Ferner hat der BDA für die Angestellten des Einzelhandels eine Lohnklausel vereinbart, nach welcher die weiteren prozentualen Steigerungen der Reichsindexziffern für die weiteren Lohnsteigerungen maßgebend sein sollen. Ebenso hat der Schuhmacherverband für Eisenach beim letzten Lohnabstufung vereinbart, daß für vier Wochen die jeweilige Steigerung der Reichsindexziffer als Grundlage für die Lohn-erhöhung zu nehmen sei.

Aus der Fülle sonstiger gleicher und ähnlicher Abkommen sei schließlich nur noch erwähnt, daß seit drei Wochen auch im Buchdruckgewerbe solche Lohnklausel vereinbart wurde, die folgenden Wortlaut hat:

„Der für die Woche vom 4. bis 10. August festzulegende Lohn gilt für die darauffolgenden drei Wochen als Grundlohn.“

Zuschläge zum Grundlohn sind allwöchentlich für das ganze Tarifgebiet nach dem vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Lebenshaltungsindeks zusätzlich eines Vergleichszuschlages für die Verbrauchswoche festzusetzen. Dieser Ausgleichszuschlag beträgt 100 Proz. der letztmaligen Steigerung des Reichsindex. Bei eventuellem Fallen des Index während der Dauer dieses Abkommens bleibt der Lohn so lange unverändert, bis auf Antrag einer Partei die Tarifkommission darüber endgültig entscheidet.

In jedem Donnerstag tritt eine aus je vier Mitgliedern der Vertragsparteien bestehende Kommission zusammen, die auf obiger Basis die Löhne für die kommende Woche festsetzt.

Diese Vereinbarung kann von jeder der Tarifparteien mit einwöchiger Frist erstmalig zum 31. August d. J. gekündigt werden und verlängert sich

selbsttätig um vier Wochen, falls keine Kündigung ausgesprochen wird."

Auch wir hatten, wie bereits an anderer Stelle erwähnt worden ist, bei dem letzten Weimarer Lohnabkommen eine solche Vereinbarung zunächst verfuhrsweise für eine Lohnwoche getroffen.

Bei allen diesen Vereinbarungen handelt es sich also in keinem Fall um die Verwirklichung des Gedankens der wertbeständigen Löhne, sondern mehr um einen schätzbaren Versuch zur Lösung dieses Problems, bei dem man sich einmühen mit einer kurzfristigen Sicherung gegen weitere Verschlechterungen der jetzigen Löhne begnügte. Von wertbeständigen Löhnen kann erst dann gesprochen werden, wenn das Ziel der Löhne mit dem Ziel der Preisentwicklung in Übereinstimmung steht und die Reichsindizes in ihrer Zusammenfassung jeder Prüfung stand hält. Wertbeständige Löhne, Friedensreallohn oder Goldlöhne sind ziemlich identische Begriffe. Daher hat auch der Reichswirtschaftsrat in den hier bereits bekanntgegebenen Beschlüssen mit Recht den Satz an die Spitze gestellt:

"Die Goldrechnung der privaten Wirtschaft erfordert auch den Übergang zu wertbeständigen Löhnen und Gehältern."

Da die vom Reichswirtschaftsrat hierfür verlangten Voraussetzungen der restlosen Durchführung der Goldrechnung für den Warenverkehr inzwischen so gut wie vollständig gegeben sind, liegt u. E. auch kein Grund mehr vor, die gesetzliche Lohnregelung in diesem Sinne vorzunehmen.

Zum Achtstundentag-Ansturm.

Kann Deutschland noch Sozialpolitik treiben? Ist es möglich, den Achtstundentag beizubehalten? Oder stehen Achtstundentag und sozialpolitische Forderungen dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft im Wege? Das sind Fragen, die nicht nur Unternehmern und Arbeitern, sondern auch die Volkswirtschaftler und die Sozialpolitiker aller Schattierungen beschäftigen. Mit wie wenig Verständnis an der Prüfung des allerdings recht verwickelten Stoffes herangegangen wird und wie verächtlich, aller Schwierigkeiten dadurch Herr zu werden, daß alle Rot dem Rücken der Arbeitnehmer aufgebildet wird, das haben mit erschreckender Deutlichkeit die verschiedenen Artikel des Berliner Professorens Herten in der "Deutschen Allgemeinen Zeitung" und im "Arbeitsgeber" erkennen lassen. Sie bedeuten ein vollständiges Verloren der Wissenschaft. Mit Herten und den "Wissenschaftlern", die im Reichswirtschaftsrat den Achtstundentag preisgaben, um die deutsche Wirtschaft zu "retten", rechnete Lujo Brentano in fünf Artikeln der "Sozialen Praxis" gründlich ab. Mit temperamentvoller Frische geht Brentano ins Feld. Erbarmungslos und mit wissenschaftlicher Schärfe zerstückelt er die Scheingründe der Gegner des Achtstundentages und der Sozialpolitik. Die Verlagsgesellschaft des ADGB in Berlin hat jetzt die Artikel als Broschüre*) herausgegeben. Sie werden so ihren Zweck erst vollständig erfüllen, denn sie haben weit größeren Wert als den vorübergehenden einer guten Polemik. Sie sind im Kampfe um Achtstundentag und Sozialpolitik eine scharfe Waffe. Ihre weitestweite Verbreitung ist deshalb wünschenswert.

Zur Einheitsfront.

In der Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes am 3. und 4. August hat der Vorstand eingehend zur Frage der Einheitsfront Stellung genommen und im Prinzip sich sympathisch zu diesen Bestrebungen gestellt. Als Vorbedingung der Verwirklichung dieses Ziels wurde jedoch in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, daß diese gewerkschaftliche Einheit sich im Rahmen jeder dem IGB angehörenden Landeszentrale und im Rahmen des IGB verwirklichen muß, wenn sie ihren Zweck erreichen soll.

Der IGB bekräftigt deshalb aufs neue seinen aufrichtigen Wunsch, die russischen Gewerkschaften gemäß den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftsversammlung in Amsterdam, London und Rom mit der organisierten Arbeiterklasse der ganzen Welt vereinigt zu sehen.

Die gewerkschaftliche Einheit kann aber nur dann von wirklichem Nutzen und Wert sein, wenn eine Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Vertrauens geschaffen wird.

Zu diesem Zwecke müssen die Feindseligkeiten und Angriffe gegen den IGB, seine angeschlossenen Organisationen und seine Führer ein für allemal aufhören.

Ueberdies müssen sich die russischen Arbeiter bereit erklären, wie die organisierten Arbeiter in den

andern Ländern, in ihrem eigenen Lande den Krieg und die Reaktion in allen ihren Formen zu bekämpfen.

Um eine einheitliche Zusammenarbeit in dieser Frage zwischen dem IGB und den internationalen Berufssekretariaten herbeizuführen, beauftragte der Vorstand das Bureau des IGB, weiter, sobald als möglich mit den Vertretern sämtlicher Berufssekretariate zu einer Sitzung zusammenzutreten.

Der neue Reichsindex

welcher seit dem Juni wöchentlich ermittelt wird, bildet immer mehr die Grundlage für die Lohnverhandlungen. Diesmal ist sogar amtlich festgelegt, daß die prozentuale Steigerung des Wochensindex in gleichem Maße auf die Steigerung der Löhne übertragen wird. Seit seiner ersten Feststellung zeigt dieser Index folgende Entwicklung:

Datum	Steigerung geg. Vorwoche	Steigerung geg. Nov. 1912
10. Juni	6 002fache	—
17. "	6 950 "	16 "
24. "	9 272 "	33 "
1. Juli	11 785 "	28 "
8. "	16 180 "	37 "
11. "	21 511 "	33 "
16. "	28 892 "	34,3 "
23. "	39 336 "	36,1 "
30. "	71 476 "	81,7 "
6. August	149 531 "	109,2 "
13. "	436 935 "	192,2 "

Hiernach hatten wir also bei der letzten Preisfeststellung die höchste Steigerung der Lebensunterhaltskosten zu verzeichnen.

Textil- und Kartonnagenindustrie.

Nach dem Schiedspruch für die Kartonnagen- und Textilindustrie betragen die Spitzenlöhne in der Woche vom 10. bis 16. August für

Ortsklasse	Facharbeiter	Hilfsarbeiter	Facharbeiterin	Hilfsarbeiterin
Berlin	190 000	174 800	125 800	119 510
I	184 300	169 500	120 770	114 730
II	178 600	164 310	115 740	109 950
III	172 900	159 070	110 710	105 170
IV	165 300	152 080	105 680	100 390
V	157 700	145 090	100 650	95 610
VI	152 000	139 840	95 620	90 830

Spitzenlöhne für die Woche vom 17. bis 23. August für

Ortsklasse	Facharbeiter	Hilfsarbeiter	Facharbeiterin	Hilfsarbeiterin
Berlin	520 000	478 400	327 140	310 780
I	504 400	464 050	314 050	298 350
II	488 800	449 700	300 960	285 920
III	473 200	435 350	287 870	273 490
IV	452 400	418 210	274 780	261 060
V	431 600	397 070	261 640	248 630
VI	416 000	382 720	248 600	236 200

Ruten- und Beutelindustrie.

Auf Grund der Bestimmungen unter Ziffer 1b im Lohnabkommen vom 7. August betragen die Spitzenlöhne pro Stunde in der Woche vom 10. bis 16. August für

Ortsklasse	I	II	III	IV
Männliche Arbeiter	207 390	199 620	191 490	182 880
Facharbeiter	217 620	209 250	201 350	192 050
Barbeiter	224 500	215 060	207 390	197 530
Verh.-Zuschlag	10 330	10 460	10 000	9 670
Arbeiterinnen	123 920	119 880	113 830	105 230
Facharbeiterinnen	138 110	131 360	126 020	118 710

Wieslache d. N.-Zuschl. für Südböhmen, Bayern u. Würtbg. 441 950 420 350 403 260 379 870 Für Sachsen, Thüringen und Anhalt gilt der vereinbarte Tarif mit einem Teuerungszuschlag von 855 140 Proz.

Aus anderen Gewerkschaften.

Im Rüstungsverband hat gemäß einem Beschluß des letzten Verbandstages jetzt eine Urabstimmung über die Verschmelzung mit dem Bekleidungsarbeiter-Verband stattgefunden. Mit 4658 gegen 1037 Stimmen wurde der Verschmelzung zugestimmt. Doch herrscht anscheinend selbst bei dieser bedeutsamen Frage eine ziemliche Interesslosigkeit, denn nur 46 Proz. der Mitglieder beteiligten sich an der Abstimmung.

Extrabeiträge haben eine Reihe von Gewerkschaften ausrechnen müssen, weil die ungeheure Geldentwertung ihre Kassen ganz plötzlich nahezu vor den Ruin gestürzt haben. So erhebt der Landarbeiter-Verband nach einem Beschluß des Vorstandes unter Zustimmung des Beirats und der Gauleiter für die 29. bis 32. Beitragswoche, das ist die Zeit vom 15. Juli bis 11. August, einen doppelten Beitrag.

Der Verband der Kupferschmiede hat ebenfalls die Erhebung zwei weiterer Extrabeiträge ausgeschrieben, um die augenblickliche außerordentlich starke

finanzielle Belastung der Verbandskasse wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Der Buchbinderverband erhebt für die 34. Beitragswoche einen Extrabeitrag von 250 000 M. Auch der Steinbinderverband hat einen Extrabeitrag ausgeschrieben.

Ebenso hat der Fleischerverband für die 33. Beitragswoche einen doppelten Wochenbeitrag ausgeschrieben. Darüber hinaus bestimmt er sogar, daß ab 33. Woche alle rückständigen Beiträge in der Höhe der am Einzahlungsstage gültigen Beiträge zu entrichten sind, um ihre Begahlung wertbeständig zu erhalten. Wer mit seinen Beiträgen länger wie drei Wochen im Rückstande ist, hat sie in der Höhe des am Einzahlungsstage fälligen, für ihn geltenden Wochenbeitrages zu entrichten.

Wilhelm Jansson †.

Inmitten seiner starken Berufstätigkeit ist Wilhelm Jansson am 3. August in Stockholm einem alten Leiden erlegen. In der Öffentlichkeit wenig hervorgetreten, wurde seine hervorragende Arbeitskraft im engeren Kreise um so höher geschätzt. Schon als 19jähriger junger Gärtner kam er aus seinem Heimatland Schweden nach Hamburg, wo er regen Anteil an der aufstrebenden Arbeiterbewegung nahm und schon 1902 Mitglied des Hauptvorstandes und Redakteur des Verbandsorgans wurde. Von 1905 bis 1919 war er dann als Redakteur am "Korrespondenzblatt des ADGB" tätig und ist ihm hauptsächlich die enge Fühlung zwischen der deutschen und der skandinavischen Arbeiterbewegung zu danken. Das Band, das uns mit ihnen verbindet, hat im wesentlichen Wilhelm Jansson geträufelt. Immer war er der Vermittler, bei Besuchen, auf Konferenzen und Kongressen. Welt mehr als die Öffentlichkeit es weiß, sind die Beziehungen, die Jansson zu den skandinavischen Arbeitern hatte, zugunsten Deutschlands ausgenutzt worden während des Krieges. Unermüdlich ist er damals tätig gewesen, um die Lage der deutschen Arbeiter zu erleichtern und viel, sehr viel ist ihm gelungen. Aus der Redaktion des "Korrespondenzblattes" schied er 1919 aus, weil er Sozialist wurde bei der schwedischen Gefandtschaft in Berlin wurde. Auch in dieser neuen Stellung hat er in geradezu vorbildlicher Weise im Interesse der Arbeiterschaft gewirkt, bis er jetzt im besten Mannesalter von 47 Jahren einer tödlichen Blutharheit erlag. Die deutsche sowie die internationale Arbeiterbewegung wird aber in ihren Annalen seiner stets in Ehren gedenken.

Internationales.

Schweiz. Unser Schweizer Bruderorgan „Der Buchbinder“ hat seit einigen Wochen außer dem deutschen Hauptblatt noch eine italienische und französische Beilage sich zugelegt, um den Bedürfnissen seiner französischen und italienischen Kollegenschaft mehr entgegenzukommen.

Drohende Kämpfe in Norwegen. Der Vorstand des Norwegischen Gewerkschaftsbundes hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Arbeiter in allen Betrieben der Papierindustrie, die dem Arbeitgeberverein angeschlossen sind, ihre Kündigung einreichen. Die Arbeitseinstellung, die bis zu 12 000 Personen umfassen wird, steht unmittelbar bevor, wenn es nicht im letzten Augenblick noch gelingt, einen neuen Vertrag abzuschließen.

Abrechnungen

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 20. August bei der Verbandskasse ein von:

San Nordsten 500 000 M., Rönigsberg i. Pr. 700 000 M., Zerz i. Ostr. — M., Eichenburg 608 000 M., Braunschweig 1 500 000 M., Offen 2 850 000 M., Weheim a. Rh. 100 000 M., Reimscheid 400 000 M., Trier 268 570 M., Greiz 86 025 M., Kuhlta 84 156 M., Burgkötze 500 000 M., Neichenau — M., Gellbronn 3 500 000 M., Wörzheim 5 000 000 M.

J. B. G. Weiser.

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verwandter Gewerbe zu Berlin.

In der Woche vom 20. August bis 26. August 1923 gelten nachstehende Grundlöhne und Beiträge:

Lohnstufe	Beitragsanteil für den Krankentag	Grundlohn	läng. Beitr.
A.	Rehrlinge ohne Entgelt	90 000	6 750
I.	bis 180 000	140 000	10 500
II.	über 180 000	200 000	20 250
III.	360 000	540 000	83 750
IV.	540 000	720 000	47 250
V.	720 000	900 000	60 750
VI.	900 000	1 080 000	74 250
VII.	1 080 000	1 260 000	87 750
VIII.	1 260 000	1 440 000	101 250
IX.	1 440 000	1 620 000	114 750
X.	1 620 000	1 800 000	135 000

Die erhöhten Leistungen treten mit Montag den 17. September 1923 in Kraft.

R. Gottesmann, Vorstandschr. Fr. Reefe, Schriftführer.

*) Die Broschüre kostet Grundpreis 0,40 × Schlüsselzahl.